

**Die große
Atlantic und Pacific
Tea Company.**

Importeur von

Thee und Kaffee!

4 Gates House Block,

— und —

164 Ost Washington Straße.

Wholesale und Retail

150 Zähne in den Vereinigten Staaten.

Hiesiges.

Indianapolis, Ind., 24. April 1886.

An unsere Leser!

Wir ersuchen unsere Leser alle Unrechtmäßigkeiten in Bezug auf Ablieferung der "Tribune" uns so schnell wie möglich mitzuteilen.

Die Seite der "Tribune" uns erzählt, keine Abonnementsanträge an die Redaktion, sondern an den Office Manager, unterteilt. Somit ist für uns der Office Manager verantwortlich, nicht selbst der Redakteur, an alle entrichtenden Zahlungen ist der Redakteur verantwortlich. Schaden bewahrt, der ihm dadurch entstanden könnte, das Subscriptionschef an jemand andern als an ihm, oder in keinem Falle, wenn er nicht einen solchen Redakteur eines von seinem Agenten unterzeichnete Quittung haben.

Civilstaatsregister.

(Die angeführten Namen sind die des Fests am 24. April 1886.)

Geuraden.

Gustav Manteufel, München, 20. April.

John August, Knabe, 23. April.

John H. Geiger, München, 19. April.

Heiratden.

J. M. Franklin mit Mary Jackson.

Todesfälle.

Ella Spalding, 13 Jahre, 21. April.

Harriet Dunlap, 30 Jahre, 21. April.

— Smit, 7 Wochen, 23. April.

Für Löhne im Straßen-Departement wurden diese Woche \$ 775 42 ver- ausgegeben.

— Strohblüte bei John Rosenberg, No. 196 Ost Washington Str.

— Der Journalist Joseph E. Cobb von hier, hat eine Stelle am Kansas City Star angetreten.

— Die besten Büchern aufzu machen bei G. Schmid, No. 423 Virginia Avenue.

— Robert G. Ingersoll schreibt, daß es ihm unmöglich ist, der Einladung zum Maifest zu kommen, Folge zu leisten.

— Rudolph Böttcher's Fleischladen, No. 520 Süd Delaware Straße.

— Richard Travallie von Detroit wird in der am 1. Mai stattfindenden Arbeiterversammlung sprechen.

Durch wiederholte Umschläge mit St. Jacob's Deli beferte sich eine große Gesellschaft unter dem Namen, an welcher ich beinahe 25 Jahre gelitten hatte, ganz bedeutend und lieben die Schmerzen sofort nach. — Frau Bauer, No. 235 Everett Straße, Reading, Pa.

— Moses Johnson und andere haben den Bettelanschlag John Edwards verklagt, weil er seine Anschlagzeit am Ende der Klage No. 23 Ost Washington Straße angeschlagen.

— Aus dem Zimmer von George Sleathour im Grand Opera House Block wurden gestern Nacht zwei Diamantringe gestohlen.

— Abendunterhaltung des Harmoniengesangchor am 23. April (Oster Sonntag) in der Mozart Halle. Eintritt frei. Freunde können durch Mitglieder eingeführt werden.

— Die Wren Band brachte uns gestern Nachmittag ein Ständchen. Herr Joseph Cameron ist der Director der Capelle, welche vorzügliche Musik liefert.

— Wm. Wallace hat als Receiver von Fletcher & Sharpe's Bank die Red River Farming Association, Chas. B. Rockwood und Henry B. Palmer resp. Präsident und Schatzmeister der Gesellschaft auf eine Note im Betrage von \$2,650 verklagt.

Ganz außerordentliche Dienste hat mir Dr. August König's Hamburger Brustklinik in Fällen von Erfüllungen geleistet. — Jenny Bradford, Ede Walbinger und New Jersey Straße, Indianapolis, Ind.

— Für die freisinnige Sonntagschule und die Turnschule des Sozialen Turnvereins wird morgen Nachmittag in der Schulhalle ein Osterfest veranstaltet. Reden, Ballermannische und Gesangsvorträge stehen auf dem Programm und die Schüler und Schülerinnen werden mit Osterseien beschenkt. Alle Freunde der beiden Schulen sind eingeladen, an dem Freitag nachzunehmen.

Bankert-Preise werden für die Waaren

von **Herman Martens,**

berechnet werden.

Tepiche, Tapeten, Fenster-Vorhänge, Draperien, und Spitzengardinen.

Beste Buch folgendes:

Body Brussels, früher \$1.25, jetzt . . . 90c
Tapestry Brussels, früher \$1, jetzt . . . 75c
Tapestry Brussels, früher 90c, jetzt . . . 60c
2-Ply, Extra Super, früher 90c, jetzt . . . 60c

No. 40 Süd Meridian Straße.

Gleisch-Märkte. 207 West Michiganstr. 47 Nord Illinoisstr. 467 Süd Meridianstr
— Groß- und Klein-Händler in —
Schinken, Speck, Schmalz, frischem Fleisch, Wurst u. s. w.
Wir führen nur beste Qualität und unsere Preise sind mäßig.
Gute Bedienung zusichernd, bitten um zahlreichen Gruß.

Gebrüder Sindlinger
Peter Sindlinger, Chas. Sindlinger, George Sindlinger.
Telephone 860 und 862.

Ein verleger Arbeit im Gerichte.

In der Klage von Franz Neumerkel gegen Peter F. Price hat die Jury einen Wahrspruch zu Gunsten des Verlagten erbracht.

Neumerkel hatte seine rechte Hand zwischen die Walzen einer Maschine zum sog. Zeigebrechen gebracht, wodurch dieselbe so verdeckelt wurde, daß der Unfall nicht mehr denunziert kann. Der Anspruch auf Schadenerfolg gründet sich darauf, daß an der Maschine keine Vorrichtung zum Abziehen des Transmissionsriemens, d. h. kein "shifter" vorhanden war, so daß der Kläger nicht im Stande war, die Maschine zum augenblicklichen Stillstand zu bringen.

Wir haben die Antrittsreden des Richters genau durchgelesen, und glauben, daß dieselben für den Kläger so günstig waren, wie sie unsern Gegegen gemäß sein konnten.

Diese Gezeige sind freilich dem Arbeitgeber weit günstiger, als dem Arbeitnehmer, und finden eine vollständige Verkennung der gesetzlichen Zustände und der Lage des Arbeiters.

Der Arbeitgeber darf nicht die geringste Schuld an der Verleugnung tragen; ist die Schuld des Arbeitgebers auch sehr Mai groß, wie die des Arbeitnehmers, wenn der Verleger nicht ganz frei von Schuld ist, kann er nichts bekommen.

Der Arbeitgeber ist durchaus nicht ausgenommen, alle befindenden Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, sondern nur das zu tun, was recht und billig ist.

Rechtlichkeit und Billigkeit sind aber sehr dechbare Begriffe. Dagegen legt das Gesetz dem Arbeitnehmer die Verpflichtung absoluter Vorsicht auf und der Arbeitgeber, wenn er an einer Maschine arbeitet, übernimmt das Risiko, welches durch die Betreibergesellschaft ihre Unrechte gegen eine Gesellschaft, welche nachträglich das Werkrecht erlangen sollte, gegen eine entsprechende Entschädigung benötigen läßt. Sollten sich die Parteien auf eine zu zuladende Summe nicht einigen können, so ist ein Schiedsgericht zur Schlichtung der Differenzen einzutragen.

Herr Thalman legte eine Ordinance vor, welche der Citizens Cooperative Telephone Compagnie das Werkrecht ertheilen soll.

Mayor Denny legte einen Klagebrief des Presidents der Central Union Telephone-Gesellschaft vor, in welchem gestagt wird, daß die Gesellschaft vom Stadtrath recht schlecht behandelt wurde. In dem Schreiben wird darum erachtet, daß der Stadtrath seinen Besluß, wonach in 14 Tagen alle Drähte und Stangen der Gemeindesachen dienten, sofort zu entfernen.

Herr Thalman beantragte das Gesuch zu bewilligen und die Gesellschaft so lange unbedingt zu lassen, bis man mit einer anderen Gesellschaft im Reinen sei. Der Antrag war außer Acht gelassen.

Herr Thalman beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte das Gesuch zu bewilligen und die Gesellschaft so lange unbedingt zu lassen, bis man mit einer anderen Gesellschaft im Reinen sei. Der Antrag war außer Acht gelassen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte das Gesuch zu bewilligen und die Gesellschaft so lange unbedingt zu lassen, bis man mit einer anderen Gesellschaft im Reinen sei. Der Antrag war außer Acht gelassen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte das Gesuch zu bewilligen und die Gesellschaft so lange unbedingt zu lassen, bis man mit einer anderen Gesellschaft im Reinen sei. Der Antrag war außer Acht gelassen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.

Herr Schmid beantragte dann, daß alle Telefon-Ordinances an das Justiz-Comitee verwiesen werden, daß dasselbe angewiesen werde, eine allgemeine Ordinance aufzustellen unter welcher alle Gesellschaften operieren können, und daß sie alle dieselben Stangen und Drähte benötigen. Der Stadtrath soll das Recht vorbehalten werden, Speziallagen aufzulegen und unterirdische Legung der Drähte zu verlangen.